



## **Information über die Beschlussfassungen in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Traun vom 08.11.2023**

### **Zur Beachtung:**

Es handelt sich um eine **unverbindliche Information**.

Rechtsgültige Aussagen können dieser Information nicht entnommen werden.

Die Genehmigung und Unterfertigung der vollständigen Verhandlungsschrift dieser Sitzung erfolgt in der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

Der Tagesordnungspunkt **VII.1:**  
Richtlinien betreffend Traun-Gutscheine

und

der Tagesordnungspunkt **IX.2:**  
Upcycling-Kunstwerk „PET-Flaschen-Fisch“ am Oedtersee

und

der Tagesordnungspunkt **X.2:**  
Förderung des Klimatickets – Änderung der Förderrichtlinien

wird **abgesetzt**.

### **I. Bürgerfragestunde:**

Es wurde eine gestellte Anfrage zur Verkehrsberuhigung im Mühlbachweg beantwortet.

### **II. Berichte:**

#### **BGM Ing. Koll berichtet über nachfolgende Punkte:**

- 1.** In der Bundesbetreuungseinrichtung der BBU in der Zaunermühlstraße sind derzeit 37 Kinder und 13 Frauen untergebracht. Die AnrainerInnen haben daher keine Sorgen.

2. Die Stadt Traun hat seit 25.09.2023 ein Radarauto im Einsatz. In diesen 33 Tagen wurden 7.264 Geschwindigkeitsübertretungen festgestellt.

### **III. Nachwahlen der FPÖ-Fraktion:**

#### **Änderung von FPÖ-Mitgliedern in den Ausschüssen**

Die Abstimmung ergibt die stimmeneinhellige Annahme des Antrages seitens der FPÖ-Fraktion.

### **IV. Anträge des Prüfungsausschusses:**

#### **1. Prüfbericht der BH Linz-Land über den Rechnungsabschluss 2022**

GR Lederer bringt den Prüfbericht vom 06.10.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der vorliegende Bericht der BH Linz-Land betreffend „Rechnungsabschluss 2022“ wird zur Kenntnis genommen."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

#### **2. Versicherungswesen der Stadtgemeinde Traun**

GR Lederer bringt den Prüfbericht vom 06.10.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

#### **3. Prüfung Hauptkassa der Stadtgemeinde Traun**

GR Lederer bringt den Prüfbericht vom 06.10.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

#### **4. Prüfung Kosten/Nutzen der Traun-Gutscheine seit der Einführung**

GR Lederer bringt den Prüfbericht vom 06.10.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

GR DI Kabelac trägt den Minderheitenbericht der Grünen „Prüfung Kosten/Nutzen Traun Gutscheine“ vor.

## **V. Anträge des Örtlichen Raumplanungsausschusses:**

### **1. Neuerstellung des Bebauungsplanes Nr. 306.3 Planungsgebiet: Bäckermühlweg – Rubensstraße Endbeschluss gemäß § 34 Oö. ROG 1994**

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 13.10.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Bebauungsplan Nr. 306.3 vom 10.10.2023 wird entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

### **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 110.2.9 – Änderungsplan Nr. 110.2.13 Planungsgebiet: Christlgasse – Badergasse – Johann Roithner Straße – Tischlerstraße Einleitung des Verfahrens gemäß § 36 Oö. ROG**

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 13.10.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplan Nr. 110.2.9 – Änderungsplan Nr. 110.2.13 wird entsprechend dem Planentwurf vom 12.10.2023 eingeleitet.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

### **3. Vorstellung OÖ Photovoltaikstrategie 2030: Kriterienkatalog für die Prüfung im Widmungsverfahren einer PV-Freiflächenanlage auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen**

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 10.10.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Information über den Kriterienkatalog der OÖ Photovoltaikstrategie 2030 und über die Vorgehensweise der Stadt Traun wird zur Kenntnis genommen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses".

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

## **VI. Antrag des Ausschusses für Integration, Schule und Erwachsenenbildung:**

### **Neue Broschüre BrückenbauerInnen Traun**

GR Lang bringt den Amtsbericht vom 20.09.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Stadt Traun lässt neue BrückenbauerInnen-Boxen mit Einzelblättern drucken, die dem flexiblen Format der Ehrenamtlichkeit des Projektes BrückenbauerInnen Traun entsprechen. Die Auflagenhöhe beträgt 1.000 Stk. und es entstehen Kosten in der Höhe von € 4.490,51.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses".

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

## **VII. Anträge des Ausschusses für Wirtschaft und Standortmanagement:**

### **1. Richtlinien betreffend Traun-Gutschein**

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung **abgesetzt**.

### **2. Verlängerung der am 31.12.2023 auslaufenden Richtlinien für die Förderung von betrieblichen Strukturen und der Richtlinien für die Förderung von Fassadensanierung und Fassadenbegrünung im Stadtgebiet von Traun bis 31.03.2024**

VizeB<sup>in</sup> Burger bringt den Amtsbericht vom 26.09.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Die am 09.11.2022 beschlossenen Richtlinien für die Förderung von betrieblichen Strukturen in Traun und Richtlinien für die Förderung von Fassadensanierung und Fassadenbegrünung im Stadtgebiet von Traun werden bis 31.03.2024 verlängert.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

## VIII. Anträge des Sportausschusses:

### 1. Trauner Sportvereine; Zuschuss zu Vereinsjubiläen

StR Drach bringt den Amtsbericht vom.20.07.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Seitens der Stadt Traun kann ein finanzieller Zuschuss an einen Trauner Sportverein anlässlich eines Vereinsjubiläums gewährt werden. Zuschüsse für Jubiläen von Sektionen werden nicht gewährt.

Die Höhe des möglichen Zuschusses richtet sich anlässlich des zu begehenden Jubiläums.

a) Für Jubiläen im Fünfstufigen-Rhythmus (z.B.: 5, 10, 15, usw.) kann ein Zuschuss bis max. € 500,00 gewährt werden.

b) Für Jubiläen im Fünfundzwanzigstufen-Rhythmus (z.B.: 25, 50, 75, usw.) kann ein Zuschuss bis max. € 1.500,00 gewährt werden.

c) Für Jubiläen im Hundertstufen-Rhythmus (z.B.: 100, 200, etc.) kann ein Zuschuss bis max. € 2.000,00 gewährt werden.

Ein Trauner Sportverein kann anhand eines formlosen Ansuchens und unter Beigabe eines Finanzierungsplanes und Vorlage von Originalrechnungen bei der Stadt Traun um einen Zuschuss ansuchen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Beratung durch den Sportausschuss.

Eine entsprechende Mittelbereitstellung erfolgt unter der VP 1/269-7572 (Veranstaltungsbeteiligungen) sofern dies, unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Stadt Traun, möglich erscheint. Diese Regelung bezieht sich auf Pkt. 9 der Richtlinien der Stadt Traun zur Vergabe von Subventionen an Vereine und Personen im Bereich Sport, beschlossen durch den Gemeinderat am 28.06.2018.

Die Punkte 1 bis 4 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

### 2. **Pauschalförderungen an Vereine / Personen im Bereich Sport für das Jahr 2024**

StR Drach bringt den Amtsbericht vom 19.07.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Die mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.6.2018 bis auf Widerruf beschlossene Vorgangsweise zur Ermittlung der Pauschalförderungen im Bereich SPORT wird für das Förderjahr 2024 wie folgt geändert:

Die Betragshöhen zur Ermittlung der Betriebskostenzuschüsse an Trauner Sportvereine mit vereinseigener Sportanlage werden für das Jahr 2024 wie folgt geändert:

Sockelbetrag pro Verein	€ 410,00
Zuschuss für Umkleidekabinen	€ 81,00
Zuschuss für zusätzl. Sportanlage (Tennisplatz, Beach-Volleyball-Platz, Leichtathletik)	€ 108,00

Die Punkte 1 bis 4 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

### 3. **Abdeckung von Sportstättenmieten – Sportzentrum Traun**

StR Drach bringt den Amtsbericht vom 28.09.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Die angefallene Sportstättenmiete in Höhe von € 9.374,40 für die am 8. und 9. September 2023 im Sportzentrum Traun/Stadion stattgefundenen Grenzlandmeisterschaften der Feuerwehren wird dem Stadtmarketing Traun/Bezirksfeuerwehrkommando Linz-Land gem. Pkt. 9 der Subventionsrichtlinien SPORT der Stadt Traun und aufgrund der überregionalen bzw. internationalen Bedeutung der Veranstaltung aus Mitteln des Sportservice abgedeckt.

Die Bedeckung der anfallenden Sportstättenmieten erfolgt durch die VP 1/269-757. Einnahmen werden auf das Konto 2/2621+819 gebucht.

Die Punkte 1 bis 4 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

## **IX. Anträge des Umweltausschusses:**

### 1. **Umwelt- und Nachhaltigkeitsbericht Traun 2023**

GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Weis-Kabelac bringt den Amtsbericht vom 20.09.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der Umwelt- und Nachhaltigkeitsbericht Traun 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

### 2. **Upcycling-Kunstwerk „PET-Flaschen-Fisch“ am Oedtersee**

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung **abgesetzt**.

## **X. Anträge des Stadtrates:**

### **1. Fristverlängerungen - Nachträge**

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 18.09.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Die 4. Nachträge zur Vereinbarung betreffend Tiefgarage Bürogebäude Gst 160/1 (Ersatzparkflächen) vom 16./22.5.2018 samt 1 Nachtrag vom 2.10.2019, 2. Nachtrag vom 3.1.2021 sowie 3. Nachtrag vom 30.12.2021 und zum Schenkungsvertrag mit der Dr. Franz Feurstein Gesellschaft m.b.H. (Aufschließungsstraße) vom 23.10.2018 samt 1. Nachtrag vom 2.10.2019, 2. Nachtrag vom 23.1.2021 sowie 3. Nachtrag vom 27.12.2021 (Fristverlängerungen)“, wird beschlossen

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

### **2. Förderung des Klimatickets – Änderung der Förderrichtlinien**

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung **abgesetzt**.

### **3. Auftragsvergabe – Pumpversuch und Brunnenerrichtung für den Neubau des Brunnens Wagram IV**

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 02.10.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Die Durchführung des Pumpversuchs und die Brunnenerrichtung für den Neubau des Brunnens Wagram IV, ist an den Billigstbieter, die Firma Bachner Brunnen- und Spezialtiefbau GmbH, Gradau 15, 4591 Molln, zum Angebotspreis von

Nettosumme	€ 133.668,00
<u>20% MwSt.</u>	<u>€ 26.733,60</u>
Brutto	€ 160.401,60

zu vergeben.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

#### 4. Sanierung und Erweiterung der Volksschule St. Martin

##### a) Finanzierungsplan

##### b) Projektbeschluss

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 20.10.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

- a) „Der beiliegende Finanzierungsplan vom 20. Oktober 2023 für das investive Einzelvorhaben „Sanierung und Erweiterung der Volksschule St. Martin“ mit geschätzten Gesamtkosten von Euro 6.993.300 (inkl. Ust) wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
- b) Das Vorhaben soll, wie vom Land Oö. genehmigt und in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Traun vorgesehen, umgesetzt werden.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.